

# Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf



und Umgegend

Abonnement:

Monatlich 36 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1,06 Mk., monatlich 36 Pf. Erst- u. Mittwoch u. Samstag.

Einzelhefte:

Einzelhefte 10 Pf. die einseitige Garnanzahl; anderwärts 10 Pf. die einseitige Wertzahl. Anzeigen 20 Pf. die Zeile.

Nr. 48.

Friedrichsdorf i. T., den 16. Juni 1915.

9. Jahrgang.

## Ämtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 17. ds. Mts. nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr wird die städtische Wasserleitung gespült.

Friedrichsdorf, den 16. Juni 1915.

Der Bürgermeister.

J. B.: Foucar.

### Bekanntmachung.

Am Samstag, den 19. ds. Mts. nachmittag zwischen 2 und 4 Uhr werden die neuen Brotarten ausgegeben.

Friedrichsdorf den 16. Juni 1915.

Der Bürgermeister.

J. B.: Foucar.

### Verordnung

betreffend die Bereitung von Backwaren und den Mehlverkauf.

Gemäß §§ 34 bis 36 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl und der dazu ergangenen Ausführungsverordnung (Kreiszeitung Nr. 9) wird für den Umfang des Obertaunuskreises mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. G. folgendes angeordnet:

#### 1. Roggenbrot.

Zur Roggenbrotbereitung müssen dem Roggenmehl 30 Gewichtsteile Weizenmehl auf 70 Gewichtsteile Roggenmehl zugesetzt werden. Mindestens 10 Gewichtsteile auf 90 Gewichtsteile Roggen- und Weizenmehl müssen aus Kartoffelflocken, Kartoffelmehl, Kartoffelstärkemehl oder anderen nach § 5 Abs. 5 der Bundesratsverordnung vom 31. März ds. J. zugelassenen Ersatzstoffen bestehen. Werden an ihrer Stelle gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß der Kartoffelgehalt mindestens 30 Gewichtsteile auf 90 Gewichtsteile Roggen- und Weizenmehl betragen.

Auf 1500 gr Schwarzbrot, gewogen 24 Stunden nach Beendigung des Backens, dürfen nicht mehr als 1000 gr Roggen- und Weizenmehl verwendet werden. Das Schwarzbrot darf nur in 2 Größen hergestellt und zum Verkauf gebracht werden, und zwar müssen 24 Stunden nach Beendigung des Backens das große Laib mindestens 1500 gr, der kleine Laib mindestens 750 gr wiegen.

Das Schwarzbrot darf erst 24 Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien abgegeben werden.

Das Brot muß mit dem Stempel des Tages, an welchem es hergestellt wird, versehen werden.

#### 2. Weizenbrot.

Zur Weizenbrotbereitung müssen dem Weizenmehl mindestens 10 Gewichtsteile Roggenmehl auf 90 Gewichtsteile Weizenmehl zugesetzt werden, an Stelle des Roggenmehls können Kartoffel- oder andere mehllartige Stoffe verwendet werden.

Weißbrot darf nur in Stücken von 30, 60 und 100 gr hergestellt und zum Verkauf gebracht werden.

Im übrigen sind die Bestimmungen der

Bekanntmachung des Bundesrats vom 5. Januar 1915 in der Fassung vom 31. März 1915 R. G. Bl. S. 203 ff. maßgebend.

Alles andere Gebäck, also insbesondere sog. mürbes Gebäck, darf nicht, auch nicht im Haushalt hergestellt werden.

#### 3. Schrotbrot.

Schrotbrot darf ohne weitere Zusätze hergestellt und verkauft werden, wenn es aus Roggen- oder Weizenschrot gebacken wird, zu dessen Herstellung das Getreide zu mehr als 93 vom Hundert durchgemahlen ist. Es darf nur in Stücken hergestellt werden, die nicht mehr als 300 gr wiegen.

#### 4. Kuchen.

Kuchen darf an Roggen- und Weizenmehl insgesamt nicht mehr als 15% des Kuchengewichts enthalten.

#### 5. Zwieback.

Hinsichtlich des Zwiebacks verbleibt es bei der Bekanntmachung des Bundesrats über die Bereitung von Backwaren vom 5. Januar 1915. Zwieback wird nach Gewicht verkauft.

#### 6. Mehlverkauf.

Mehl darf von Bäckern und Händlern im Kleinverkauf nur in ein Pfund übersteigenden Mengen abgegeben werden.

#### 7. Strafbestimmungen.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 44 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Außerdem können gemäß § 52 a. a. O. die zuständigen Behörden Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig erscheinen, die ihnen durch diese Verordnung auferlegt sind.

#### 8.

Diese Verordnung tritt am 21. Juni 1915 in Kraft. Die Verordnung des Kreis-Ausschusses über die Bereitung der Backware und den Mehlverkauf vom 14. April 1915 wird mit dem gleichen Termin aufgehoben.

Ein Abdruck dieser Verordnung ist in allen Verkaufsstellen von Brot, Gebäck und Mehl zum Aushang zu bringen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden ersucht für möglichste Verbreitung dieser Vorschriften zu sorgen und die ihnen zugehenden Sonderabzüge an die Bäcker und Händler zu verteilen.

Bad Homburg v. d. G., den 10. Juni 1915.  
Der Kreis-Ausschuß des Obertaunuskreises.

J. B.: Bernus:

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 16. Juni 1915.

Der Bürgermeister.

J. B.: Foucar.

Röppern, den 16. Juni 1915.

Der Bürgermeister.

### Verordnung.

In der Verordnung des Kreis-Ausschusses über die Einschränkung des Brot- und Mehlverbrauchs vom 3. März ds. J. Kreisbl. Nr. 37 wird der Absatz 3 des § 4 wie folgt abgeändert:

Jeder Abschnitt der Brotkarte entspricht der Menge von 500 gr Mehl oder 750 gr Roggenbrot oder 600 gr Weißbrot oder 600 gr Schrotbrot oder 600 gr Zwieback.

Diese Abänderung tritt am 21. Juni 1915 in Kraft.

Bad Homburg v. d. G., den 10. Juni 1915.

Der Kreis-Ausschuß des Obertaunuskreises.

J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 16. Juni 1915.

Der Bürgermeister.

J. B.: Foucar.

Röppern, den 16. Juni 1915.

Der Bürgermeister.

### Bekanntmachung

#### betreffend Brotpreise.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 416) werden hiermit für den Obertaunuskreis mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. G. nach Anhörung von Sachverständigen und unter Hinweis auf Ziffer 1 der Verordnung des Kreis-Ausschusses vom 10. Juni 1915, betreffend die Bereitung der Backware und den Mehlverkauf (Kreisblatt Nr. 47) folgende Höchstpreise für Roggenbrot festgesetzt:

großer Laib 64 Pfg.

kleiner " 32 "

Diese Festsetzung tritt am 21. Juni 1915 in Kraft.

Bad Homburg, den 12. Juni 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: von Bernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 16. Juni 1915.

Der Bürgermeister

J. B.: Foucar.

Röppern den 16. Juni 1915.

Der Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

#### Betr. Sicherung der Ernte gegen Blitzgefahr.

Von dem jährlichen Gesamtblitzschaden in Deutschland entfallen, wie durch statistische Untersuchungen einwandfrei nachgewiesen ist, ungefähr 93% auf das Land und nur 7% auf die Stadt. Dieser hohe Prozentsatz ergibt sich nicht nur aus der hohen Blitzgefahr ländlicher Bauten, sondern auch aus der größeren Zündungsgefahr infolge des leicht brennbaren Inhalts dieser Gebäude, insbesondere des frisch eingefahrenen Getreides. Der absolute Schaden, welchen die deutsche Landwirtschaft alljährlich durch den Blitz erleidet, beträgt etwa 11 1/2 Millionen Mark. Diese Vermögenseinbuße wird aber durch die lange Betriebsunterbrechung noch wesentlich erhöht. So ist schon gar mancher Landwirt, der durch Blitzschlag Erntevorräte, Vieh und Unterkunft verlor, mit seiner Familie daran zu Grunde gegangen, besonders wenn er nicht versichert war. Selbst eine ausbezahlte Versicherungssumme konnte ihn oft vor dem Untergang nicht retten.

Legt nun schon die Sorge um das eigene Wohl dem Landwirte die Ergreifung von Blitzschutzmaßnahmen nahe, so muß in unserer heutigen Zeit auch mit Rücksicht auf die Allgemeinheit, auf die Erhaltung von Volk und Vaterland, die Sicherung unserer diesjährigen Erntevorräte gegen Blitzgefahr sehr energisch gefordert werden.

Glücklicherweise ist die Technik in der Lage, diesen Interessen weitgehend entgegen zu kommen. Es ist ihr gelungen, nach dem System Findeisen-Ruppel Blizableiter herzustellen, die größtmöglichen Schutz gewähren, sich in der Praxis schon tausendfach bewährten und dabei so wenig kosten, daß sie sich jeder Hausbesitzer und Landwirt beschaffen kann.

Schon bevor der Herr Minister für Landwirtschaft in seinem Erlass vom 27. v. M. auf die vereinfachten Blizableiter nach Findeisen-Ruppel hinwies, ist die Landwirtschaftskammer mit Herrn Prof. Ruppel-Frankfurt a. M. in direkte Verbindung getreten. Herr Prof. Ruppel hat sich bereit erklärt, die Herstellung der Entwürfe und die Bearbeitung bei der Ausführung von Blitzschutzanlagen unentgeltlich zu übernehmen. Die Kosten einer Anlage für ländliche Gebäude belaufen sich durchschnittlich auf 50—60 Mark.; nur bei Anlagen für große Scheunen erhöht sich der Preis etwa auf 100 Mk.

Wir empfehlen den Landwirten dringend, von diesem günstigen Angebote möglichst reich Gebrauch zu machen. Anfragen und Anmeldungen sind unmittelbar an Herrn Prof. Dipl.-Ing. Siegwart Ruppel-Frankfurt a. M. W 13, Broßstraße 8, zu richten. Von dort aus werden dann auf Grund eines Fragebogens die nötigen Unterlagen zum Entwurf der Blizableiteranlagen eingefordert.

Bad Homburg v. d. H., den 17. Mai 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 16. Juni 1915.

Der Bürgermeister.

J. B.: Foucar.

Röppern, den 16. Juni 1915.

Der Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Im Invalidenheim der Landesversicherungs-Anstalt Cassel in Hofgeismar, das für die Aufnahme von etwa 20 männlichen Rentenempfängern eingerichtet ist, die vorzugsweise mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden, sind zur Zeit einige Plätze frei. Diejenigen Rentenempfänger, welche in

das Invalidenheim aufgenommen zu werden wünschen, müssen ihre Aufnahme **alsbald** beantragen.

Bemerkt wird, daß die Aufnahme eines Rentenempfängers in ein Invalidenheim von dem Verzicht auf die Invaliden- oder Altersrente abhängig ist, und daß in dem Invalidenheim in Hofgeismar nur solche männliche Rentenempfänger der Versicherungsanstalt Cassel aufgenommen werden können, welche verträglich, nüchtern, arbeitswillig und imstande sind, leichtere Arbeiten, insbesondere Garten- und Feldarbeiten zu verrichten und welche nicht an tuberkulösen, Krebs- oder schweren Herzkrankheiten leiden.

Die Ortspolizei-Behörden ersuche ich vorstehende Bekanntmachung in örtlicher Weise zu veröffentlichen.

Das Versicherungs-Amt.

In Vertretung:

v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 16. Juni 1915.

Der Bürgermeister

J. B.: Foucar.

Röppern, den 16. Juni 1915.

Der Bürgermeister.

## Der Weltkrieg.

### Verschiedene Meldungen.

**Berlin.** Nach der „Post“ haben die Deutschen die Beschießung von Ossowiec wieder ausgenommen.

**Berlin.** Holländische Blätter aus dem Haag melden der „Bosfischen Zeitung“ zufolge in Verbindung mit dem offiziellen Bericht des deutschen Admiralstabes über den Verlust von „U 14“, daß die Mannschaft des Loggers „Sch 347“ aus Scheweningen erklärt habe, sie hätten Anfang Juni einem Gefecht zwischen fünf bewaffneten englischen Trawlern und einem deutschen Unterseeboot beigewohnt. Die holländischen Fischer geben aber die Nummer des Tauchbootes als „U 10“ an.

**Berlin.** Nach der „Bosfischen Zeitung“ heißt es in der „Times“, daß in Washington über eine Note an England beraten würde, die einen Protest gegen die willkürliche Handhabung der Blockade enthalte. Man glaubt, daß die Absendung dieses Protestes bis nach dem Eintreffen der deutschen Antwort verzögert würde.

## Im Weltenbrand.

Original-Kriegsroman aus ernster Zeit  
von Rudolf Jollinger.

(Nachdruck verboten.) (Alle Rechte vorbehalten.)

„Wie können Sie wagen, etwas Derartiges zu behaupten! Es ist eine Lüge, sage ich, — eine dreiste Lüge! Glauben Sie, daß ich mein Vaterland verraten und eine Preuzin engagiert haben würde? Nimmermehr! Nimmermehr! Mein Theater ist durch Ihr Auftreten beschmutzt worden, — beschmutzt, sage ich, — und noch einmal beschmutzt! Jawohl! Ich bin außer mir, und ich kann Ihnen nur raten, daß Haus auf der Stelle zu verlassen.“

„Möchten Sie mir nicht wenigstens zuvor meine fällige Gage auszahlen?“

Die Aufregung des Herrn Direktors steigerte sich bis zu solcher Höhe, daß ihm die Stimme überschnappte.

„Gage? Sie wagen es, mir von Gage zu reden? Sie? Eine Feindin Frankreichs? — Ah, das ist zu viel! Ich befehle Ihnen, sich unverzüglich zu entfernen!“

„Wohl — ich schenke Ihnen diese tausend Frank. — Aber ich habe in meiner Garderobe noch einige Gegenstände, die für mich von Wert sind. Es wird mir doch wohl gestattet sein, sie zu holen?“

Der Direktor hielt es für zweckmäßig,

die Antwort auf diese Frage schuldig zu bleiben, und Erna legte auf seine ausdrückliche Erlaubnis auch offenbar keinen besonderen Wert, da sie ohne Gruß das Bureau verließ und den Gang durchschritt, der zum Bühnenhaus und den Garderobenräumen führte.

Aber sie sollte diese letzteren nicht mehr unangefochten erreichen. Einige der Bühnenmitglieder mußten ihr vorhin gefolgt sein und mußten jetzt die übrigen herbeigerufen haben. Denn plötzlich sah sich die junge Sängerin von der ganzen Schar umgeben, so daß sie weder vorwärts noch rückwärts konnte. Während sich die Männer zunächst noch beschimpfender Worte oder gewaltsamer Handlungen enthielten, benahmen sich die Frauen desto leidenschaftlicher und brutaler. All der giftige Komödiantenneid und die nagende Eifersucht, die sich Monate hindurch gegen das bevorzugte und vom Publikum verhätschelte Mitglied in ihren Herzen aufgespeichert hatten, machten sich nun mit elementarem Ungeflüm Luft, und die eleganten Dämchen, die sich sonst alle erdenkliche Mühe gaben, Bornehmheit zu erheucheln, wurden mit einem Male zu zügellosen Vorstadtmegären.

Die eifige Ruhe, die Erna dem Ansturm entgegensezte, und vor allem das spöttische Zucken ihrer Mundwinkel stachelten die Wut der ehemaligen Kolleginnen nur noch mehr; ein blutjunges Persönchen drängte sich dicht

## Landsturmmanns Abschied 1915.

Mein liebes Weib, ich muß jetzt scheiden  
Zu kämpfen für das Vaterland,  
Das räuberisch ist überfallen  
Von Frankreich, Rußland und England.

Sei stark und tue nicht verzagen,  
Gott wird Euch beide nicht verlassen;  
Reich mir den Kleinen her zum Küssen,  
Zum Abschied beide Euch umfassen.

Seh ich das Bübchen, wie es lacht,  
Ich deut es mir als gutes Zeichen,  
Wenn der Kanonendonner tracht  
Soll es mir aus dem Sinn nicht weichen.

Die Zeit verstreicht um ihn hin,  
Gott sei bei Euch, der Herr der Welten,  
Der Abschied geht mir hart zu Sinn,  
Ihr Räuber sollt mir ihn entgelten.

Sollt ich den Heldentod erleiden  
Im heißen Kampf fürs Vaterland,  
Mit vielen meiner Kameraden  
Finden ein Grab im fremden Land.

Sollt nach Sieg und langem Frieden  
Der Feind bedroh'n das Vaterland,  
Auf! Deutschlands Kaiser ruft zur Fahne  
Und Kampf fürs ganze Deutschland.

Soll Er auch mit im Kampfe sein,  
Mutter, das muß Du mir versprechen,  
Um seines Vaters Grab zu weihen,  
Und Deutschlands Ehre und Opfermut zu rächen.

Wagner, Veterinärarzt, Friedrichsdorf.

## Locales.

**Gewicht des Schwarzbrotts.** Aus den Feststellungen der Kreismehlstelle hat sich ergeben, daß die bisherige Bachvorschrift, wonach mit 500 gr bezw. 1000 gr Brotmehl unter Zusatz von 20% Kartoffelpräparat ein Brotgewicht von 850 bezw. 1700 gr Schwarzbrot erreicht werden mußte, bei zunehmender Verwendung von neuem stark ausgemahlenem Mehl auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden kann. Um das Brotgewicht zu erreichen, waren die meisten Bäcker genötigt mehr Mehl zu verbaden als nach der Brotkarte auf den Laib entfallen darf. Hierdurch lief der Kreis Gefahr, seinen Bedarfsanteil an Mehl trotz Einführung der Brotkarte zu überschreiten. Der Kreisausschuß hat sich daher genötigt gesehen, das Brotgewicht für Schwarzbrot auf 750 bezw. 1500 gr herabzusetzen, eine Herabsetzung die in Frankfurt a. M. bereits vor einigen Wochen erfolgen mußte. Um jedoch den Bevölkerungskreisen, welche am meisten auf Brot angewiesen sind, eine ausreichende Brotmenge zu sichern, soll vom 21. ds. Mts. ab, soweit der Mehlvorrat es gestattet, den schwere Arbeit verrichtenden, bedürftigen männlichen Personen über 14 Jahre eine Zusatzbrotkarte über 2×750 gr Brot verabsolgt werden.

an sie heran und erhob die Hand, wie wenn sie sie ins Gesicht schlagen wollte. Da richtete die junge Deutsche sich hoch auf, stieß die Angreiferin zornig zurück und rief in französischer Sprache:

„Ist dies das Künstlerpersonal eines Theaters, oder bin ich zwischen das Gefindel der Gasse geraten?“

Das unbedachte Wort drohte ihr zum Verhängnis zu werden; denn nun wurden auch die Männer von dem allgemeinen Wutparoxysmus ergriffen. Sie begannen ebenfalls zu schreien und zu gestikulieren, und eine gellende Weiberstimme schrie über den wüsten Lärm hinweg:

„Sie hat mich geschlagen! — Werft sie zum Fenster hinaus — die Preuzin — die Spionin!“

Die Möglichkeit, daß sich willige Hände finden würden, der Aufforderung nachzukommen, lag wahrlich nahe genug. Man hatte Erna bis an die Wand zurückgedrängt, und jeder Weg zur Flucht war ihr abgeschnitten. Schon machte sie sich mit fest zusammengepreßten Lippen zu verzweifelter Widerstandsbewegung, als plötzlich eine neue, unvorhergesehene Bewegung in den dicht zusammengedrängten Menschenhaufen kam. Ein paar der lautesten Schreier flogen nach rechts und links zur Seite, und die kreischende Hezerin wurde so unsanft zurückgerissen, daß sie mit einem

op Nach dem österreichischen Küstenland sind nach einer Mitteilung der österreichischen Postverwaltung bis auf weiteres amtliche gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen und private gewöhnliche Briefsendungen allgemein und private eingeschriebene Briefsendungen sowie amtliche und private Geldbriefe, Postanweisungen und Postgüternüberweisungen nach einer Reihe von Orten zulässig, die bei den Postanstalten zu erfragen sind.

op Feldpostsendungen an bairische Truppen. In der Aufschrift auf Feldpostsendungen an bairische Truppenteile wird oft die Abkürzung „b“ für „bairisch“ angewendet, was zu Unsicherheiten in der Leitung der Sendungen Anlaß gibt. Es empfiehlt sich dringend, das Wort „bairisch“ unverkürzt vor die Truppenbezeichnungen Regiment, Division, Armeekorps zu setzen und zutreffendenfalls vor jede der genannten Truppenbezeichnungen, also „bairisches Armeekorps“, „bairische Division“, „bairisches Regiment“.

k Beerenobst. Die hohen Fettpreise zwingen die Hausfrau, in diesem Jahre nach einem Ersatz für Butter und Schmalz Ausschau zu halten. Ein solcher Ersatz bietet sich nun in dem jetzt allmählich auf den Markt kommenden Beerenobst. Es läßt sich aus dem Beerenobst mit geringer Mühe Gelee durch Einkochen des Saftes mit Zucker herstellen, welches jahrelang haltbar ist und wegen seines hohen Zuckergehaltes sowohl, als auch wegen seiner anderen Bestandteile ein nahrhaftes und dabei sehr wohlschmeckendes Nahrungsmittel ist. In sehr vielen Fällen kann es das Fett ersetzen. In erster Linie durch Bestreichen von Brot, aber auch sonst läßt es sich gut verwenden. Besonders sei auf die beim Auspressen des Saftes zurückbleibenden Reste aufmerksam gemacht, welche zu Suppen, Brühe und kalten Salaten ganz besonders geeignet sind. Von Kindern werden sie sehr gern gegessen. Auch die verschiedenen Obstsaftarten, welche sich aus dem Beerenobst herstellen lassen, seien besonders empfohlen. Sie halten sich ebenfalls viele Jahre lang, wenn sie mit der nötigen Sauberkeit hergestellt sind. Für die nun in kurzer Zeit beginnende Winterzeit sollen jetzt bereits die Vorbereitungen durch Anschaffung von Flaschen und Gläsern getroffen werden. Die Flaschen, besonders empfehlenswert sind kleine Selterflaschen, sind mit heißem Wasser sehr gut zu säubern. Auch der Gummiring am Verschlusse muß, nachdem er abgezogen worden ist, mit heißem Wasser gut gesäubert werden.

R.M.V. Wie bergan wir in diesem Jahre den Erntefegen, wenn er glücklich zur Reise gediehen ist? Eine bedenkliche Frage! Von den Landwirten die bisher unsere Felder bestellt und bearbeitet haben ist ein großer Teil dem Rufe zur Verteidigung des Vaterlandes gefolgt. In einzelnen größeren Dörfern sind bis zu 100 und mehr Landwirte eingezogen, und wenn auch seitens der Militärbehörden Beurlaubungen der Landwirte zur Erntezeit stattfinden werden, so wird doch ein nicht unbedeutlicher Bedarf an Erntearbeitern entstehen, der auch durch die Heranziehung von Kriegsgefangenen nicht voll gedeckt werden kann. Zweifellos werden sich auch in diesem Jahre wieder viele freiwillige Hilfskräfte zur Mitarbeit bereitstellen, und das erhebende Bild, das sich vor der letztjährigen Ernte in der Bereitschaft vieler Kinder zur Hilfe zeigte, wird sich sicher in diesem Jahre wiederholen. Es wird niemanden geben, der die Opferwilligkeit der städtischen Jugend nicht im vollsten Umfange anerkennt, und doch wird bei der Einbringung der Ernte deren Beschäftigung nur in stark beschränktem Umfange möglich sein. Es wäre insonderheit verfehlt, wahl- und planlos einen Strom von Kindern aus der Großstadt aufs Land hinaus zu leiten. Man könnte da mehr Schaden als Nutzen stiften. Die Landarbeit ist ja nicht so einfach und so leicht, daß sie von jedermann ohne weiteres verrichtet werden kann. Vor allem aber erfordert sie tüchtige Kraft und Ausdauer. Diese Ausdauer will durch längere Gewohnheit erworben sein. Wer sie nicht besitzt, wird bereits nach einer Arbeitsleistung von ein paar Stunden am Ende seiner Kräfte sein. Ein Versuch wird fast stets lehren, daß an landwirtschaftliche Arbeiten gewohnterkräftiger Landjunge von 13 Jahren auf dem Acker mehr, sorgfältiger und besser schafft, als ein junger Mann von annähernd 20 Jahren aus der Stadt ohne Erfahrung in solcher Arbeit. Insonderheit stellt die andauernde anstrengende Arbeit im heißen Sonnenbrande große Anforderungen an die Widerstandskraft dessen der solche Arbeit nicht gewohnt ist. Es würde deshalb völlig verfehlt sein, 11-13 jährige Jungen aus der Stadt zur Hilfeleistung bei der Erntearbeit aufs Land hinaus zu schicken zu wollen. Wohl geeignet dazu aber dürften sein 15-18 jährige Jünglinge, die in jahrelanger Zugehörigkeit zu Pfadfindern, Wandervogel-Turn- und dergleichen Vereinen sich abgehärtet haben gegen Regen und Wind, gegen Frost und Hitze,

gegen körperliche Anstrengungen von längerer Dauer, die auf ihren Wanderfahrten allerlei Dinge praktisch und kräftig anzugreifen gelernt haben. Wenn eine Schar solcher Jünglinge möglichst unter Führung und Anleitung eines Mannes, der selbst die Landarbeit kennt und vor allem selbst Hand mitanlegt, zur Erntezeit in ein Dorf hineingelegt würde, so könnte sie segensreiche Arbeit leisten, namentlich auch in der Unterstützung von Frauen landlicher Besitzer, die ihren Gatten, und Knecht beim Heere stehen haben. Erhöht würde der Wert ihrer Hilfe noch, wenn sie möglichst wenig Anforderungen bezüglich ihrer Unterbringung und Verpflegung stellen, vielleicht ihr Essen sich selbst bereiten würden, worin sie ja mehr oder weniger erfahren sind. Wenn sie im Bauernhause selbst essen und schlafen, was im allgemeinen das Gebotene sein wird, muß völliges Einfügen in die Hausordnung vor allem auch in den häuslichen Küchenzettel selbstverständliche Voraussetzung sein. Viele Landwirte haben in der Ernte 1914 die städtische Hilfe abgelehnt, weil sie befürchteten, der Gast aus der Stadt könne Ansprüche erheben, und dadurch die Arbeit mehr hindern als fördern. Im höchsten Maße verfehlt würde die von manchen Seiten empfohlene Verlegung der Sommerferienzeit der großstädtischen Schulen in die Erntezeit sein. Wer auf dem Lande groß geworden ist, weiß, wie sehr ohnehin oft schon die Landbewohner unter dem zahlreichen Besuch naher Verwandten aus der Großstadt in den Sommerferien außerhalb der eigentlichen Erntezeit leiden. Daß die Großstadtfräulein auf dem Lande die Wirtschaft führen und die Landfrau für die Feldarbeit frei machen können, kann nur jemand behaupten, der die Verhältnisse nicht aus eigener Anschauung kennt. Einen großen Teil der Arbeitskraft der Frau auf dem Lande beansprucht während des ganzen Tages die Versorgung des Viehes. Sie wird sich sehr hüten diese Sorge Unerfahrenen zu überlassen. Von Vorteil würde es sein, wenn junge Mädchen, die auf dem Lande und in ländlicher Arbeit aufgewachsen sind und sich noch nicht zu lange in der Großstadt aufgehalten haben, in möglichst großer Zahl in diesem Sommer aufs Land zurückkehren würden. Vielleicht könnte man ihnen diesen oder jenen Vorteil gewähren, um sie dazu zu veranlassen. Jedenfalls wäre eine Beurlaubung seitens der Dienstherrschaften warm zu empfehlen.

Schmerzensruf zu Boden taumelte. Dann stand die hohe Gestalt des Lenoristen Becomte wie eine lebendige Schutzmauer vor der Bedrängten. Sein Gesicht war vom Zorn gerötet, und seine dunklen Augen sprühten Blitze.

„Schämt ihr euch nicht, ihr elenden Freigelinge?“ donnerte er den Verblüfften zu, die sich ellig aus dem Bereich seiner Fäuste zurückgezogen hatten. „Ist das französische Gastfreundschaft? Ist das französische Ritterlichkeit? Gebt Raum! Und dem ersten, der mich wagt, Fräulein Ravenna zu berühren, dem schlage ich den Schädel ein, — gleichviel, ob es ein Mann ist oder ein Weib!“

Die Ankündigung wirkte geradezu Wunder. Einzig diejenigen, die am weitesten entfernt standen, wagten noch ein undeutliches Murren. Und als Becomte der totendleichen jungen Sängerin den Arm reichte, um sie die Treppe hinaufzuführen, öffnete sich vor ihnen bereitwillig eine Gasse.

Sie waren schon unten, als die kreischende Weiberstimme von vorhin ihnen ein unflätiges Schimpfwort nachschrie; aber ohne den Kopf zu wenden gingen sie weiter, bis sie unbehelligt auf die Straße hinaus gelangt waren.

Da wurde das erste Wort zwischen ihnen gesprochen.

„Warum haben Sie meinen Rat nicht befolgt?“ fragte Becomte mit bebender Stimme.

„Warum kamen Sie hierher?“

„Wie es scheint, hatte ich allerdings eine zu hohe Meinung von Ihrer Nation, Becomte! Aber ich danke Ihnen! Sie haben sich großmütig an mir gerächt.“

„Wie können Sie so sprechen, Erna! Wofür hätte ich mich an Ihnen rächen sollen? Ich begreife ja, daß Sie vorhin nicht anders sprechen konnten. Und Gott ist mein Zeuge, daß ich Ihnen nicht zürne! Alles, was ich von Ihnen erbitte, ist, daß Sie mir erlauben, bis zur Rückkehr des Grafen zu Ihrem Schutze bei Ihnen zu bleiben. Man kann nicht wissen, wessen das Gesindel da drinnen fähig ist. Diese haßerfüllten Weiber sind imstande, Ihnen eine ganze Volksmenge auf den Hals zu hegen.“

„Sie meinen es gut, Becomte, und ich werde Ihnen Ihre selbstlose Ritterlichkeit gewiß nie vergessen. Aber Sie stellen sich die Dinge doch wohl schlimmer vor, als sie sind. Der Komödiantenhäuser da oben ist nicht das französische Volk. Sie lassen in mir wohl weniger die Deutsche, als die Kollegin, die das Glück hatte, beim Publikum mehr Beifall zu finden als sie. Und für den äußersten Fall habe ich daheim einen Brownie, auf dessen Handhabung ich mich recht gut verstehe.“

Sie hatten eine leer vorüberfahrende Autodroschke herangewinkt, und während sie

ihren Fuß auf das Trittbrett setzte, reichte sie dem Sänger noch einmal die Hand.

„Leben Sie wohl, Becomte! Wie die Dinge nun einmal liegen, dürfen wir nicht auf ein Wiedersehen hoffen und dürfen es uns wohl nicht einmal wünschen. Aber wir werden einander immer als gute und treue Freunde im Gedächtnis behalten, nicht wahr?“

Die Tränen standen ihm in den Augen, und er konnte kein Wort herausbringen, als er ihr hier auf offener Straße die Hand küßte. Er fühlte noch einen letzten warmen Druck der feinen, nervigen Finger; dann ratterte das Automobil davon, und er blickte ihm nach, bis es ihm im Verkehrsgewühl der Straße verschwunden war.

In der Hauptstadt der französischen Republik mochte es in diesem Augenblick wohl keinen schlechteren Patrioten geben als ihn.

In ihrer Wohnung wurde Erna von dem Mädchen mit der Neuigkeit empfangen, daß vor einer halben Stunde der Herr Graf zurückgekehrt sei. Er habe sehr bedauert, das gnädige Fräulein nicht zu Hause zu finden, aber er sei so ermüdet gewesen, daß er sich sogleich in seinem Arbeitszimmer zum Schlafen niedergelegt habe.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Verfolgung der Ereignisse auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen in den einzelnen Erdteilen gehört ein umfangreiches Kartenmaterial. Dieses ist vorteilhaft in dem hier erschienenen

## Kriegskarten-Atlas

vereintigt; enthält er doch

1. Deutsch-Russischer Kriegsschauplatz
2. Galizischer Kriegsschauplatz
3. Uebersichtskarte von Rußland mit Rumänien und Schwarzem Meere
4. Spezialkarte von Frankreich und Belgien
5. Karte von England
6. Karte von Oberitalien und Nachbargebiete
7. Karte vom Oesterreichisch-Serbischen Kriegsschauplatz
8. Uebersicht der gesamten türkischen Kriegsschauplätze (Kleinasien, Aegypten, Arabien, Persien, Afghanistan)
9. Karte der Europäischen Türkei und Nachbargebiete (Dardanellen-Strasse, Marmara-Meer, Bosporus)
10. Uebersichtskarte von Europa.

Der große Maßstab der hauptsächlichsten Karten gestattet eine reiche Beschriftung, eine dezente vielfarbige Ausstattung gewährleistet eine große Uebersicht und leichte Orientierung; Details wie: Festungen, Kohlenstationen etc. erhöhen den Wert der Karten. Der Atlas ist dauerhaft gebunden und bequem in der Tasche zu tragen. Das geschlossene Kartenmaterial wird vor allen Dingen unseren Braven

### im Felde

willkommen sein. Preis Mt. 1.50.

Geschäftsstelle des

**Tannus-Anzeiger für Friedrichsdorf und Umgegend.**

## Aufruf.

Mit hohem Stolz erfüllen uns alle die herrlichen Kämpfe unserer Tapferen. Vertrauensvoll und siegesicher blickt das ganze deutsche Volk auf sein gewaltiges Heer und auf die fruchtbare Tätigkeit seiner Flotte.

Dank in Wort und Schrift unseren tapferen Kriegern abzustatten, scheint jedem Deutschen selbstverständlich. Liebesgaben sind freudig und reichlich ins Feld gesandt worden, für die Kriegesbeschädigten und Hinterbliebenen sorgen unzählige treffliche Organisationen; aber die schönen und tiefgefühlten Worte des Dankes und die Gaben aus persönlicher Freundschaft sowie die bisher getroffene Fürsorge reichen nicht aus, um die große Notlage, in der sich hunderttausende in die Heimat zurückkehrende Krieger befinden, zu lindern und zu beseitigen.

Ein großer Teil unserer Millionenheere besteht aus Arbeitern, Angestellten, Privatleuten, Handwerkern und kleinen Gewerbetreibenden, die meist völlig mittellos und vielfach sich in die Heimat zurückkehren. Die alte Stellung können diese Männer nicht wieder antreten, das frühere Geschäft mußten sie schließen; sie haben vorläufig keine Möglichkeit, neuen Erwerb zu schaffen. Diesen schwer geschädigten vorläufigen Vaterlandsverteidigern wollen wir helfen. Es ist Ehrenpflicht, hier zu helfen, es ist aber auch ein Gebot wirtschaftlicher Klugheit, zu sorgen, daß die schon aus dem Heeresverband entlassenen oder später nach dem Kriege zurückkehrenden Kämpfer für des Reiches Ehre und Macht möglichst bald wieder ihr sicheres Einkommen haben, so daß sie sich und ihre Familie ernähren können.

Durch eine großzügige Organisation, insbesonders Errichtung von Ortsgruppen in allen Teilen des Reiches, wird eine zweckdienliche und sachgemäße Verteilung der eingegangenen Spenden bewirkt werden; auch ist möglichst eine Angliederung an die bereits bestehenden örtlichen Fürsorgestellen beabsichtigt.

**Es darf keinen Verzweifelnden bei uns geben!**

**Es darf kein heimkehrender Krieger der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen!**

Deutsche Opferwilligkeit und Hilfsbereitschaft wird auch in diesem Falle nicht versagen, sie muß den mittellosen Kriegern bare Beihilfe gewähren, damit sie so eine neue Existenz gründen können.

**Wir müssen helfen und wir wollen helfen!**

Geldsendungen (Einzel- und Sammelgaben) werden an die Deutsche Post-Depotkassette D, Berlin SW. 19, Krausenstr. 38-39, unter der Bezeichnung „Für den Deutschen Krieger-Hilfsbund“ erbeten.

Zuschriften und Anfragen nur an die Geschäftsstelle des Deutschen Krieger-Hilfsbundes, Berlin SW. 68, Kochstr. 6-7 Berlin, im Mai 1915

## Deutscher Krieger-Hilfsbund

Das Ehren-Präsidium:

Marie Theresie Prinzessin von Ratibor und Corvey

Magarethe Freifrau von Reichach, geb. Prinzessin von Ratibor und Corvey

Elisabeth Prinzessin von Ratibor Corvey

von Röder, Vice-Ober-Ceremonienmeister und Einführer des Diplomatischen Corps

Geschäftsleitung:

Generalleutnant v. D. Freier von Steinäder, Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses

## Kriegsfürsorge-Kommission.

Wir beabsichtigen unseren im Felde stehenden tapferen Soldaten wieder eine Freude zu machen und bitten um Ueberlassung von Cigarren, Cigaretten, Tabak u. ähnl.

Gaben wollen auf dem Bürgermeisteramt oder bei Herrn Lehrer Lavoyer oder bei Herrn Theodor Haller abgegeben werden. Allen gütigen Gebern besten Dank.

**Kriegsfürsorge-Kommission.**

Verantwortlich für Redaktion L. Schäfer. Druck und Verlag Schäfer & Schmidt Friedrichsdorf (Taunus).

Wasche  
mit  
**Henkel's**  
Bleich-Soda.

## Hypotheken-Kapital

in jeder Höhe zur I. und II. Stelle an pünktliche Binszahler auszuliehen durch

Homburger Hypotheken-Büro

**H. C. Ludwig,**

Gouisenstr. 103. Telefon 257.

Allein-Vertreter

der Deutschen Hypothekenbank.

Schön

möbl. Zimmer

zu vermieten

Hauptstraße 31.

## Moser's Nährkaffee

1/2 Pfund 90 Pfg.

1/2 Pfund 50 Pfg.

Alleinige Niederlage:

**J. Ed. Foucar.**

Lumpen, Knochen,  
Alt-Metall etc.

altes Eisen

kauft zu höchsten Tagespreisen

Chr. Bernhard, Homburg-Kirchdorf

Kirchgasse 45.

**4-Zimmerwohnung**

mit Zubehör sofort zu vermieten.

Burgstraße 4.

Schöne

**2-Zimmerwohnung**

mit allem Zubehör zu vermieten.

Zu erfr. in d. Exped.

## Alle Drucksachen

für den Geschäfts-Bedarf, für

Vereine, Behörden und Private

liefert in vornehmer und stil-

gerechter Ausführung, in jeder

Auflage, rasch und preiswert

Buch- und Kunstdruckerei

**Schäfer & Schmidt**

Friedrichsdorf (Taunus)

Telefon 565, Amt Homburg v. d. H.

In 18. Auflage ist erschienen:

## Oeffers Geschäftshandbuch

(Die kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung: Einfache, doppelte und amerikanische Buchführung (einschließlich Abschluß); Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännischen Briefwechsel (Handelskorrespondenz); Kontorarbeiten (geschäftliche Formulare); Kaufmännische Propaganda (Reklamewesen); Geld-, Bank- und Börsenwesen; Wechsel- und Scheckkunde; Versicherungswesen; Steuern und Zölle; Güterverkehr der Eisenbahn; Post-, Telegraphen- und Fernsprechtelegraph; Kaufmännische und gewerbliche Rechtskunde; Gerichtswesen; Uebersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer Fremdwörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.

In wenigen Jahren über **170000 Exemplare verkauft!**

Tausende glänzender Anerkennungen. Herr Kaufmann Aug. Rambor, Lehrer am Büsch-Institut in Hamburg, schreibt: „Es ist das beste Handbuch für kaufmännische Praxis unter all den Duzenden Werken ähnlichen Inhalts, die ich beruflich zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön gebundene Buch wird franco geliefert gegen Einsendung von nur 3.20 Mt. oder unter Nachnahme von 3.40 Mt. Richard Oeffers, Verlag, Berlin SW. 29.